



Beschlussvorlage

| | | | | | |
|---|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Vorlage: BV/0224/2023/2 | | Datum: 13.07.2023 | | | |
| Dezernat 4 | | | | | |
| Verfasser: | 66-Tiefbauamt | Az.: 66.20.10/We | | | |
| Betreff: Straßenbaudetails der Stadt Koblenz | | | | | |
| Gremienweg: | | | | | |
| 16.11.2023 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | TOP | öffentlich | | Enthaltungen | Gegenstimmen |
| 06.11.2023 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | TOP | öffentlich | | Enthaltungen | Gegenstimmen |
| 19.09.2023 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | TOP | öffentlich | | Enthaltungen | Gegenstimmen |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1. die Handlungsanweisung zur Standardisierung von Straßenbaudetails „Straßenbaudetails der Stadt Koblenz“, Stand 06.2023.
2. dass die Straßenbaudetails bei allen Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum anzuwenden sind.
3. beauftragt die Verwaltung, bei Änderungen der Normen und Regelwerke und aufgrund der Erfahrungen bei der Anwendung, die Straßenbaudetails fortzuschreiben.

Begründung:

Dem Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2015 folgend werden umfangreiche Änderungen der Straßenbaudetails (Fassung von 2015 mit Änderungen von 2017) auf Grund von Änderungen der Normen und Regelwerke sowie der Erfahrungen der Stadtverwaltung bei der Anwendung fortgeschrieben.

Die Änderungen der Straßenbaudetails haben ihren Schwerpunkt in der Barrierefreiheit.

Anmerkung:

Es sind bei einigen Abbildungen noch redaktionelle Überarbeitung notwendig (siehe gelber Text)

Ziele und Grundsätze

Die Straßenbaudetails enthalten Regelungen, ergänzend zu den geltenden Regelwerken. Mit dem Ziel ein einheitliches Erscheinungsbild/Qualität der Stadt zu erzeugen.

Diese wurden vom Tiefbauamt erstellt und mit den Eigenbetrieben 70 (Kommunaler Servicebetrieb Koblenz) und 67 (Grünflächen und Bestattungswesen) abgestimmt.

Optimierung von Planung und Bauausführung

Durch die verbindliche Einführung der Handlungsanweisung soll die unkontrollierte Vielfalt der verwendeten Baumaterialien verhindert werden. Ziel ist ein „Corporate Design“ für den öffentlichen Straßenraum. Deshalb soll der Katalog auch externen Planungsbüros, Baufirmen, Bauträgern, Versorgern usw. zur Verfügung gestellt werden, um bereits in frühen Planungsphasen als Leitfaden zu dienen.

Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes

Die Wahl von einheitlichen Oberflächenbelägen und Randeinfassungen soll Koblenz einen eigenen „Charakter“ geben und den Eindruck erwecken, dass alle Straßen und Stadtteile – ausgenommen sind Bereiche mit besonderem Anspruch an die Gestaltung oder in Bereichen von großer touristischer Bedeutung – aus einem Guss sind, also eine Einheit bilden.

Erhöhung der Verkehrssicherheit

Durch die optische Vereinheitlichung von Verkehrsflächen, Randeinfassungen und verkehrstechnischen Einrichtungen erhofft man sich auch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Durch das Normieren der Materialien und der Farbgebung wird die Orientierung für alle Verkehrsteilnehmer erleichtert, da die optische Abgrenzung von Verkehrsflächen untereinander deutlicher wird. Dabei soll auch auf eine stark kontrastreiche und taktil wahrnehmbare Abgrenzung geachtet werden.

Reduzierung der Instandhaltungskosten

Die Instandhaltungskosten werden durch einheitliche Vorgaben reduziert, da die Bereitstellung von Baustoffen vereinfacht wird und zunehmend für eine Reduzierung der benötigten Lagerbestände sorgen.

Qualitätssicherung

Ein weiterer Aspekt der Standardisierung ist das Einbinden der Erfahrungen, die die Mitarbeiter des Tiefbauamtes in der Vergangenheit mit gewissen Baustoffen und Ausführungsdetails gemacht haben. So sollten nur Vorgehensweisen und Materialien in den Katalog aufgenommen werden, die sich bereits nach der „best practice-Methode“ für die Stadt Koblenz bewährt haben und dem Bauobjekt eine möglichst lange Lebenserwartung geben sollen.

Abstimmungen

Die Straßenbaudetails wurden von der Zentralen Vergabestelle aus vergaberechtlicher Sicht geprüft. Gegen die Anwendung gibt es von dort keine Einwände.

Eine positive Stellungnahme der Behindertenbeauftragten liegt vor.

Weiter wurden die Belange der Behinderten mit dem regionalen Verein „Der Kreis Club Behinderter und ihrer Freunde e.V.“ abgestimmt.

Anlage/n:

- Straßenbaudetails der Stadt Koblenz – Handlungsanweisung für die Standardisierung Stand 2023
- VEP Formblatt

Finanzielle Auswirkungen:

Die Straßenbaudetails werden zunächst keine direkten finanziellen Auswirkungen haben.

Erst in der baulichen Umsetzung werden sich finanzielle Auswirkungen ergeben. Durch die Festlegungen sowie der erhöhten Qualität der Barrierefreiheit wird es in den Baumaßnahmen in einen gewissen Rahmen zu Kostenerhöhungen aufgrund der festgesetzten Materialien kommen.

Diese werden im Zuge der Haushaltsplanungen dann berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine Auswirkung

Historie:

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 27.06.2023 ohne Beschlussempfehlung vertagt.

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 11.07.2023 ohne Beschlussempfehlung vertagt.